

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 8 (1875)  
**Heft:** 30

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulfblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 24. Juli

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Rückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

## Zur Diskussion der Fortbildungsschulfrage.

Vorausgesetzt, die in der diesjährigen obligatorischen Frage angeregten Einrichtungen beliebten, so würde sich unser Volksschulwesen etwa gestalten, wie folgt:

1) Für die Zeit vom 7. bis 16. Altersjahre hätten die Kinder unsere in ihrer Organisation wesentlich verbesserte Volksschule zu besuchen.

2) Das Alter von 16—20 Jahren dann wäre in folgender Weise bedacht:

Die Mädchen wären schulfrei.

Die Knaben aber hätten beim Austritt aus der Primarschule eine Abgangsprüfung zu bestehen, bei welcher sie nach ihren Leistungen in genügend und nicht genügend geschulte gruppiert würden. Erstere würden in die Civilschule befördert, wo sie bis zu ihrem Eintritt in's Bundesheer Unterricht über Verfassung und Rechte erhielten; die Letzteren dagegen kämen in eine Art Straf-Fortbildungsschule, wo ihnen nochmals die nothwendigsten Elementarkenntnisse und Fertigkeiten eingeblättert werden sollten. In Fernern hätten beide Gruppen während diesem Zeitraume die in § 81 der neuen eidgen. Militärorganisation vorgesehene Militär-Fortbildungsschule zu besuchen, um Turnunterricht zu empfangen und in den letzten 2 Jahren die ersten Experimente und Schrecken mit dem Schießgewehr zu bestehen. Nebst diesem mügte endlich, wie sich von selbst versteht, von den Meisten noch ein Beruf erlernt, die Berufs- oder Fachschule besucht und am Ortsgesangvereine Theil genommen werden. Vortreffliche Einrichtungen, wenn nur die Menschen sie zu würdigen wissen! So viel Gutes läßt sich aber nur schwer ertragen.

Übergehend zur 1. Theilfrage, betreffend die Verbesserungen im Primarschulwesen, konstatire ich zunächst, daß sich seit Einführung der Rekrutenprüfungen im Jahr 1861 bis heute immer evidenter die zur Enttäuschung, ja zur Beschämung geringe Leistungsfähigkeit der Primarschule, in Zahlen unwiderlegbar ausgedrückt, erwiesen hat. Wie gering ist die mittlere Ziffer der Leistungen von jährlich circa 1800 Geprüften bei der Maximalzahl von 12 Punkten! 1861: 5,94; 1872: 7,01; 1873: 6,65. Wen könnte dieses Ergebniß befriedigen, zumal wenn man bedenkt, daß die Examinierten mit den besten Noten ihre höheren Leistungen meistens nicht der Primarschule verdankten, sondern ihrem Berufe oder ihrer Fortbildung in einer höhern Lehranstalt.

Es ist klar, daß diese Thatsache dem Lehrerstande nicht wenig Betrübnis bereitet hat. In hohen und niedern Regionen, rechts und links nahmen wir etwas Unangenehmes wahr, das uns, wie es auch ausgedrückt wurde, in dem Saal zu gipfeln schien: Ihr Schulmeister, wozu seid ihr denn eigentlich nütze? Gleichwohl wollen wir von Herzen froh darüber sein, daß die

bittere Erfahrung gemacht wurde. Nachdem die Verblüfftheit und die ersten flachen Ausreden und Entschuldigungen vorüber sind, kommt das ehrliche Geständniß: „Es ist so! und auf dieses das Heilsamste: Die Buße, die ernsthafte Prüfung des Schadens, seiner Ursachen und der Mittel zu seiner Heilung. Als Frucht dessen haben wir als weitere Thatache freudig zu konstatiren, daß man auch in den höchsten Kreisen das Uebel nicht mehr blos bei den Lehrern, noch bei den Schülern und deren Eltern, sondern mit in der ganzen Schulorganisation, in Gesetzen, Lehrsystemen und Lehrplänen sucht. Man will es auch nicht mehr wie früher, einzlig durch die Fortbildungsschulen beseitigen, sondern bei seiner Wurzel, im Primarschulorganismus selbst anfassen. Sehr gut, nur fragt es sich noch wie. Hierüber sind die Meinungen getheilt.

Aehnlich wie in der Theologie können wir auch in pädagogischen Dingen die Vertreter der verschiedenen Ansichten in drei Gruppen zusammenstellen, deren jede wir kurz charakterisiren wollen.

Die erste Gruppe, (die pädagogischen Orthodoxen, in der Presse wenig vertreten, in den Synoden aber noch durch alte Pfarrer und Lehrer in Schutz genommen und unter dem Landvolke an Anhängerzahl stärker als man glaubt) will die Rückkehr der alten Schule. Verkürzte Schulzeit, Beschränkung des Unterrichts auf das Auswendiglernen des Katechismus und Uebung der Elementarfertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens und Singens sind ihre Ziele. Die Vertreter dieser Richtung berufen sich auf die Erfolge der alten Schule. Die Katechumenen hätten ebenso sicher und mit ebenso klarem Verstände geantwortet als heutzutage. Die alten Männer seien vielfach der heutigen Generation im Lesen, Schreiben und Rechnen, wie es für's Leben tauge, voraus. Mancher wisse heute Alles, nur das, was er eben brauchen könnte und sollte, nicht.

Ihnen schroff gegenüber stehen die pädagogischen Reformer, Leute von Bildung, aber mit der Schule und ihren Mühsalen wenig vertraut, unter ihnen besonders eifrig die schnellgebleichten jungen Fachprofessoren. Diese möchten die Schule zur Universität und aus dem Schüler eine Encyclopädie machen. Alle nur irgendwie zu popularisirende Wissenschaft sollte in der Schule gelehrt, und deßhalb die Schulzeit durch Vermehrung der wöchentlichen Schulstunden und Abkürzung der Ferien noch weiter ausgedehnt werden.

Zwischen diesen Extremen stehen die Vermittelungspädagogen, meistens erfahrene Schulumänner, welche zugestehen, es sei der Volksschule nicht möglich, Alles zu verarbeiten, was man ihr bereits aufgebürdet hat und im Weiteren aufzubürden gewillt ist. Von einer Vermehrung der Schulzeit wollen diese Männer nichts wissen, eben so wenig aber auch von einer Rückkehr zu der alten rein mechanischen Methode, welche wohl im Stande

sein kann, Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, nicht aber eine die Menschenart veredelnde Geistesbildung.

Durchgehen wir nun, unbeirrt durch die beleuchteten Ansichten unser Primarschulwesens, indem wir uns folgende Fragen vorlegen:

- 1) Welche Aufgabe hat die Primarschule?
- 2) An wem hat sie dieselbe zu lösen?
- 3) Mit welchen Mitteln löst sie dieselbe?
- 4) In welcher Weise?

Selbstverständlich können diese Fragen nur durch ein wissenschaftliches Werk, eine Volkschulkunde, erschöpfend beantwortet werden, und es kann hier nur von einer, die Hauptmomente berührenden Charakteristik die Rede sein, soweit dieselbe zu unserm Zwecke dient.

#### 1. Aufgabe der Volkschule.

Es hieße Wasser in's Meer tragen, heute über die Nothwendigkeit und Berechtigung der Volkschule zu sprechen. Sie ist eine aus unsern gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgegangene, unentbehrlich gewordene Anstalt, die im Leben wurzelt, und deshalb, sagen wir es folglich, die Aufgabe hat, den Menschen für das Leben zu bilden.

Drei unabdingliche Forderungen stellt aber das Leben an den Menschen:

- a. Sei gut, d. h. gottesfürchtig, sittlich und charakterstüchtig.
- b. Sei geschickt, d. h. befähigt den Beruf, welchen das Leben dir anweist, mit Einsicht und Erfolg zu erlernen und dich in deine Nebenpflichten hineinzuarbeiten.
- c. Sei edel, d. h. ehre und pflege das Schöne.

Demnach hätte die Schule eine religiös-sittliche, eine elementarwissenschaftliche und eine ästhetische Bildung zu vermitteln und zwar mit Einschränkung auf die rein allgemeinen menschlichen Zwecke, ohne Rücksicht auf die Berufsarten und demgemäß auch mit den naheliegendsten und einfachsten Mitteln.

#### 2. An wem löst die Schule ihre Aufgabe?

Obige Ziele hat die Schule am Kinde zu erreichen und zwar nach unserm bernischen Geize vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Jahre. Diese gesetzlichen Vorschriften, betreffend den Anfang und Schluss der Schulzeit, sind in der Wissenschaft wohl begründet und durch das Leben bewährt, daß daran nicht gemästelt werden soll. Ein früherer Eintritt in die Schule würde sich an der Gesundheit der Kinder rächen; sie länger in die Schule zu schicken müßte sowohl mit Rücksicht auf die physische und geistige Entwicklung, als auch wegen der Berufserlernung als ungünstig bezeichnet werden.

Am Kinde also innert den genannten Zeitgrenzen löst die Schule ihre Aufgabe. Nun gibt es aber zwei Arten Kinder. In der Studirstube und auf dem Ratheder ist immer nur vom Kinde die Rede. Dieses theoretische Kind ist nun nichts anderes als ein Schema von menschlichen Fähigkeiten, oder es sind mehrere Schemata, wie sich diese Fähigkeiten auf verschiedenen Alters-, Entwicklungs- und Bildungsstufen normal darstellen.

Die Schule aber hat es in Wirklichkeit nicht mit dem Kinde, sondern mit Kindern zu thun, verschieden an Alter, Temperament und Neigungen; verschieden ferner an Begabung, an Mischung der Gaben, an intellektuellen und Kräften des Willens überhaupt. Arme und reiche, verwahrloste und verzogene, nur wenige von Haus aus recht, d. h. natürlich geleitete Kinder werden ihr zugewiesen.

Man könnte die Unterscheidung zwischen dem theoretischen Kinde und den wirklichen Kindern einen müßigen Einfall schelten, das ist sie aber nicht, und zwar deshalb, weil außerordentlich wichtige praktische Folgen sich daran knüpfen.

Unsere Lehrpläne und Lehrbücher gründen sich nämlich nur allzu oft auf das theoretische Kind, statt daß sie den wirklichen Kindern, wie man sie in den Schulen findet, entsprechen sollten. Wenn die Schule nach dem Kopfe einiger Aufklärungsheroen von heute eingerichtet werden sollte, so gestehe ich offen, daß

nichts Anderes übrig bliebe, als an den Schöpfer zu petitionieren, daß er Menschen für diese von den Fachmännchen in's Detail ausspielfürten Lehrsysteme schaffe, denn für die Menschenkinder, wie es ihm sie bis dahin zu schaffen und der Primarschule zu überliefern beliebt hat, passen diese Systeme absolut nicht. Sie fordern vom Primarschüler das, was er zu leisten im Stande wäre, wenn man ihm in der Schule nur das eine in Frage stehende Fach zu lehren hätte. Man sollte daher bei Erstellung von Lehrplänen und Lehrmitteln die Schulmeister auch ihr Wort mitreden lassen und nicht nur die Professoren, denn der praktische Primarlehrer allein weiß, was die Schule erträgt. Wir glauben, Lehrmittel sollen auf dem Wege freier Konkurrenz erstellt und von jeder Schule eingeführt werden dürfen, was Eltern, Lehrern und Schülern als das Beste erscheint und sie zu gebrauchen wahrhaft freut.

Einige Beobachtungen, die ich in der Schule gemacht habe, muß ich noch mittheilen, weil sie mir beachtenswerth erscheinen.

Man will die Seelenkräfte des Kindes harmonisch ausbilden, d. h. alle gleichmäßig und deshalb jede derselben auf allen Schulstufen gleichmäßig üben. Nach meiner Beobachtung nun zeigt das Kind bis zum 12. Jahre folgende natürliche Thätigkeiten, die es mit außerordentlicher Lust und Leichtigkeit vollzieht:

1. Das Auffassen von Zeichen.
2. Das Erlernen von Operationen mit Zeichen; aus der Anschaunng entnommene Sprach- und Rechnungsthätigkeiten.
3. Die Bewältigung der Namen und äußern Merkmale der Dinge.
4. Das Auswendiglernen von Gedichten, Lesestückchen, Zahlen etc.
5. Auffassung ihm vorgelesener oder vorerzählter Geschichten.
6. Auffassung von Bildern aus der Länder- und Völkerkunde.

Widerwärtig sind dem Kinde die Verstandesoperationen, Systematisiren und trockene Erklärefrei. Es will in Allem Handlung und Leben haben. Hieraus schließe ich, daß in ihm Phantasie und Gedächtniß während dieser Zeit prädominirend sind und die Absicht der Natur dahin geht, daß sich der Mensch in dieser Periode Fertigkeiten aneigne und ein reiches Anschaungs- und Gedächtniß-Material sammle, das bei prädominirendem Hervortreten des Verstandes dann demselben als Übungsmaterial dienen solle.

Die alte Schule hat diese Wünse der Natur in gewissen Hinsichten befolgt, indem sie das Lesen und Schreiben, wie auch das Rechnen mechanisch lehrte und viel auswendiglernen ließ. Sie hatte in zwei Dingen Erfolge. Einmal große Sicherheit in den Operationen und sodann eine frische und lebhafte Fertigkeit der Verstandeskraft, wenn diese zu ihrem Rechte kam, wie sie unserm heutigen Geschlechte abgeht. Daß diese Verstandeskraft dann im Unterweisungsunterricht nur einseitig geübt wurde, war ein großer Fehler. Wir glauben nun, die Schule könnte hier lernen, daß sie mit ihrer zu frühen Systematik, Beschreibungsmethode und Allerdings-Erklärefrei nur eine mondscheinblasse Treibhansbildung des Verstandes hervorbringt, die dann, weil zu früh in Thätigkeit gerufen, zeitlebens krankelt. Wenn man keine Jugend mehr hat, so hat man bald auch keine Männer mehr.

Unterrichte man nur so, daß die Schüler Freude daran haben und lasse sie lernen, was ihnen leicht und natürlich ist, und sie so lernen, wie sie es ohne Künsteleien können.

Gut vorempfundenes und vorgelesenes Auswendiglernen, Vorführung von Bildern aus Geschichte-, Länder- und Völkerkunde, viel schriftliche Übung im Schreiben und Rechnen: diesen Gang auf den internen Stufen befolgt und man wird sehen, wie die denkende Verarbeitung auf der Oberstufe mit

einer Sicherheit und Lebhaftigkeit vor sich geht, daß es eine Freude ist.

Den nämlichen Gang des Auffassens und Sammelns und der nachherigen Ordnung und Verarbeitung beobachtet jeder an sich selbst und er gibt sich in der Geschichte der Menschheit fand: Die Philosophie war immer das Letzte.

(Fortf. folgt.)

### Zum Schulartikel in der Bundesverfassung.

In der letzten Session der Bundesversammlung kam bei Ausfahrt der revidirten Verfassung des Kantons Luzern der § 27 der neuen Bundesverfassung neuerdings in's Gesetz. Es handelte sich nach den zusammenfassenden Ausführungen des "Bund" um die Rechte des Staates auf dem Gebiete des Volkschulwesens.

Die neue Verfassung des Kantons Luzern bechränkte das Aufsichtsrecht des Staates auf die öffentlichen Primarschulen und räumte gegenüber privaten Primarschulen den Staatsbehörden nur die Berechtigung ein, sich darüber zu vergewissern, daß auch in den Primarschulen das Lehrziel der öffentlichen Schulen erreicht werde. In dieser Beschränkung der Rechte des Staates auf dem Gebiete des Volkschulwesens erblickte man eine Verleugnung des Art. 27 der neuen Bundesverfassung, welcher sagt: Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll; derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich; die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekennisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Es lag nunmehr die Frage vor, ob die Definition des Verhältnisses des Staates zur Privatschule in der Verfassung von Luzern im Einklang stehe mit der entsprechenden Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung oder ob dies nicht der Fall sei. Der Bundesrat bejahte diese Frage, von der Ansicht ausgehend, daß der Staat der privaten Primarschule gegenüber wirklich kein weiteres Recht zu beanspruchen habe, als das Recht zur Konstatirung der Erreichung des Lehrziels der öffentlichen Schulen. Im Schooße der beiden Räthe der Bundesversammlung gelangte man aber an der Hand des Wortlauts der einschlägigen Verfassungsbestimmung, nach unserm Dafürhalten mit vollem Rechte, zu anderen Anschauungen, als der Bundesrat. Der Ständerath nahm in seinem ersten Entschiede in die Motivierung des Garantiebeschlusses betreffend die Luzerner Verfassung eine Interpretation des Art. 27 der Bundesverfassung auf, nach welcher die Staatsbehörde jedes Kantons berechtigt und verpflichtet ist, sowohl den privaten, als den öffentlichen Primarunterricht, der obligatorisch ist und genügend sein soll, zu leiten, wobei der private Unterricht sich vom öffentlichen nur dadurch unterscheidet, daß er nicht, wie dieser, unentgeltlich und nichtkonfessionell ertheilt werden muß. Der Nationalrath seinerseits faßte diese etwas über den in Frage liegenden Gegenstand hinausreichende, obhohl nach unserer Überzeugung an sich ganz richtige Definition zusammen in den Satz, daß nach Art. 27 der Bundesverfassung der gesammte Primarunterricht ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen müsse. Der Ständerath hinwieder trat nachträglich der Motivierung des Garantiebeschlusses betreffend die Luzerner Verfassung durch den Nationalrath bei und Art. 27 der Bundesverfassung ist demnach durch Bundesbeschluß authentisch dahin interpretiert, daß der gesammte Primarunterricht in der Schweiz ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll.

Nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten ist diese Interpretation nicht bloß formell, weil sie von der eidgenössischen Legislatur selbst ausgegangen ist, sondern auch materiell die richtige. Die Bundesverfassung drückt sich in Art. 27 sicherlich klar und unzweideutig aus, wenn sie sagt, daß der Primarunterricht unter staatlicher Leitung stehen soll und erst später auf die Unterscheidung von privaten und öffentlichen Schulen zu sprechen kommt. Der Art. 27 stellt, wenn er richtig verstanden wird, drei allgemeine Requisite für den gesammten Primarunterricht in öffentlichen Schulen auf. Die ersten beziehen sich auf das Obligatorium, die Hünftigkeit des Unterrichts und die staatliche Leitung oder Direktion, wie sich der französische Verfassungstext bezeichnender, als der deutsche ausdrückt und sie statuieren, daß jedes Kind im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft einen genügenden Primarunterricht erhalten soll, dessen Leitung ausschließlich staatlichen Organen anvertraut werden darf. Für die öffentlichen Schulen kommen zwei weitere Erfordernisse hinzu, nach welchen der Unterricht in diesen Schulen unentgeltlich ertheilt und so eingerichtet werden muß, daß er von Angehörigen aller Glaubensbekennisse unbeschadet ihres Glaubens besucht werden kann. Die Leitung des gesammten Primarunterrichts durch den Staat ist in der Verfassung statuirt im Gegenzage zur Leitung des Unterrichts durch eine vom Staat unabhängige Kirche. Man hat anlässlich der Verfassungsberatung die sogenannte Laizität der Schule von der Hand geniesen mit Bezug auf das Lehrpersonal, aber man hat dieselbe aufgenommen mit Bezug auf die Direktion des Volkunterrichts. Man wollte neben der Schulsovereinheit, wenn man sich so ausdrücken darf, des Staates in der Schweiz nicht eine Schulsovereinheit der Kirche aufkommen lassen, welche die erste nach und nach expropriieren könnte, wie dies in andern Ländern bereits geschehen ist. In

den Verfassungsdebatten war man sich des Gedankens so sehr bewußt, daß man nicht einmal eine gemischte Oberaufsicht über den Volkunterricht durch Staat und Kirche zulassen wollte. Von diesem Gesichtspunkte aus formulierte man die betreute Verfassungsbestimmung dahin, daß der Primarunterricht "ausschließlich" unter staatlicher Leitung stehen soll.

(Fortsetzung folgt.)

## Schulnachrichten.

Bern. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat in ihrer letzten Sitzung die Kommission zur Begutachtung der revidirten Lehrmittel für den Rechnungsunterricht an den Primarschulen bestellt aus den H.H. Jakob, Musterlehrer am Seminar in Münchenbuchsee, Glur, Lehrer an der Matte in Bern und Schumi, Mittellehrer in Koppigen.

Kantonaler Turnlehrerverein. Protokoll über die Hauptversammlung vom 3. Juli 1875 in Thun. Bekanntlich hat der kantonale Turnlehrer-Verein nach längerer Ruhe in seiner Versammlung den 27. Februar 1. J. in Bern beschlossen, seine Thätigkeit nach allen Richtungen mit aller Energie wieder an die Hand zu nehmen. — Zu Ausführung dieses Beschlusses fand nun Samstag den 3. Juli letzthin in Thun eine Hauptversammlung statt, die zahlreich besucht wurde. Nach ächter Turnerart wurde wacker gearbeitet und es dürften die Lehrerversammlungen selten sein, an denen in so kurzer Zeit so viele und so gediegene Arbeiten geleistet werden.

Folgendes Programm wurde vollständig abgewickelt:

- 1) Illustrationen aus dem Mädchenturnen dargestellt von zwei Turnklassen der Mädchensekundarschule, geleitet von Hrn. Scheuner.
- 2) Referat von Hrn. Turninspektor Niggeler, betreffend: "Turnstoff und dessen Vertheilung für's Mädchenturnen."
- 3) Ueber Jugendturnfeste. Hr. Turnlehrer Hauswirth in Bern.
- 4) Controllirung des Turnens an den Primarschulen. Hr. Seminarlehrer Schwab in Hindelbank.

Die in der schönen, geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Turnhalle ausgeführten Turnübungen der Mädchen boten der zahlreichen Versammlung einen hohen Genuss. Das Zusammenwirken günstiger Faktoren als: schöne Turnhalle, günstige Organisation der Schule, regelmäßiger Unterricht etc. förderte hier Leistungen zu Tage, wie sie an unseren Mittelschulen gegenwärtig noch selten sein dürften.

Die Verhandlungen des Vereins unmittelbar nachher hatten folgende Resultate: Hr. Turninspektor Niggeler legte in einem bündigen Referate die Klassenziele für's Mädchenturnen dar. Ohne Diskussion wurden die aufgestellten Forderungen von der Versammlung adoptirt. Der Beschluß, Hr. Niggeler möchte seine Arbeit im Schulblatt veröffentlichen, macht eine weitere Darlegung desselben für diez Mal unnötig. Die H.H. Hauswirth und Schwab entledigten sich ihrer Aufgabe ebenfalls mit viel Geschick; ihre aufgestellten Postulate fanden allgemeine Zustimmung. Diese Referate sollen dem pädagogischen Publikum ebenfalls zur Kenntniß gebracht werden. (Siehe Nr. 29). Als weitere Beschlüsse notiren wir:

- 1) Die Aufnahme von 16 neuen Mitgliedern in den Verein.
- 2) Die Schlussätze des Hrn. Schwab, betreffend Kontrollirung des Turnens an den Primarschulen sollen in einer Petition der h. Erziehungsdirektion eingereicht werden.
- 3) Die nächste Hauptversammlung wird in Bern stattfinden. Die Bestimmung der Zeit, sowie die Auswahl geeigneter Traktanden bleibt dem Vorstand überlassen. Zum Schluß sei dem Doppelquartett, das mit seinen hübschen Gesängen die gemütliche Vereinigung des Nachmittags verschönerte, der gebührende Dank ausgesprochen.

— Volksabstimmung über das Lehrerbildungsgesetz. Diese vollzog sich am letzten Sonntag unter sehr schwacher Beteiligung und resultierte mit einer geringen Mehrheit für die Vorlage: 14,986 Ja gegen 13,385 Nein. Verworfen haben das Gesetz die Amtsbezirke Delsberg, Freibergen, Frutigen, Konolfingen, Laufen, Münster, Brunnen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Niedersimmental und Trachselwald. Am günstigsten stimmten die Amtsbezirke Nidau, Biel, Courtemary und Neuenstadt.

**Basel.** Die Basler sind nicht bloß gute Eidgenossen und Kunstmäuse, die ein eidgenössisches Sängerfest auf's Splendideste zu arrangiren wissen, sondern auch gute Väter und Mütter, die ihren Kindern sinnige Freuden zu bereiten verstehen. Im Anschluß an das großartige Sängerfest wurde sofort auch ein ebenso großartiges Jugendfest in Angriff genommen und vorletzten Freitag bis auf die Spiele im Freien auch ausgeführt. Der glänzende Festzug bestand aus mindestens 5000 Kindern, wovon bei 700 kostümiert, und 350 Erwachsenen und dauerte wohl eine Stunde lang. Statt in's Freie, wie für schönes Wetter in Aussicht genommen war, wurde der Zug in die innere Sängersaalhalle dirigirt zu angemessenen Erfrischungen. Über den Verlauf der Festlichkeit wird berichtet:

Nachdem am Morgen Gruppen von Feiernden in verschiedenen Theilen der Stadt sich über die Wetterausichten berathen und wie es scheint, dieselben nicht ganz ungünstig beurtheilt hatten, ertönten um 9 Uhr bereits die Trommeln und Pfeifen der jungen Mannschaft, um anzufinden, daß das Fest abgehalten werde. Bald zeigten sich in allen Gassen einzelne Mädchen und Knaben in halbem und ganzem Schmuck, denen die Zeit bis 12 Uhr, wo der Feiertag beginnen sollte, zu lang wurde. Nach 11 Uhr ertönten bereits wieder die Trommeln zum Zuge der einzelnen Quartiere auf den Münsterplatz, wo sich der Hauptzug formirte.

Jedes Quartier, deren 8 sind, war in 2 Sektionen, eine von Knaben und eine von Mädchen, getheilt, deren jede eine Idee vorzustellen hatte. Auf einem von Knaben gezogenen Wagen, der reich verziert war, wurde in lebendem Bild, mit den Emblemen die von der Sektion repräsentirte Gruppe dargestellt und diese war dann von den zu Fuß gehenden Kindern weiter ausgeführt. Dem ganzen Zug voraus zog ein mit Pferden bespannter Wagen ebenfalls mit lebenden Bildern. Das Quartier St. Alban eröffnete den Zug. Seine Aufgabe war, die Musik und Kunst und Wissenschaft im Bild zu versinnlichen. Der Wagen der Urania war von einem Mädchen besetzt, dem die Harfe, als Sinnbild der Musik, ein Himmelsglobus als Sinnbild der strengen Wissenschaft, mit weitern Zuthaten zur Seite standen. Ihm folgten Jünger jeder Kunst und Wissenschaft in Tracht und mit den Merkzeichen ihres Berufes versehen in reicher Mannigfaltigkeit. Auf St. Alban folgten Steinen mit der Vorstellung der Freude, des Frohsinns und der Industrie, Spalen als Repräsentant von Land und Alt und Neu, Stadt-Quartier mit den Bildern Eintracht und Gewerbe, St. Johann mit denen des Friedens und des Ackerbaus, Klein-Basel 1) mit Humor und Handel, 2) mit Stadt, Jagd und Fischerei.

Im Zuge waren verschiedene Musikcorps und Tambouren vertheilt. Sämtliche Theilnehmer und Theilnehmerinnen waren geschmackvoll, oft reich kostümiert, so die Schaar der Johanniter, der Weinheilige St. Urban mit Befher, Stab und dreifacher Krone, die Winzer, die Studenten, die italienischen Sänger, die verschiedenen Handwerker, Landarbeiter, Gärtner und Gärtnerinnen, die Erläuterer Gemüseweiber in der Stadt in Tracht und Treiben, die Käminfeger mit Leitern und dem unvermeidlichen Eylinder, die alten Eidgenossen u. s. w.

Kleinbasel brachte einen Schiffswagen, den schiffbetränkten Vater Rhein und Diana mit Gefolge. Eingeschlossen in den Zug war auch eine Bauernhochzeit, eine Spinnstube, eine pfeifende Dampfmaschine und eine Glockengießerwerkstatt mit rauchendem Schmelzofen. Wer von geeigneter Stelle aus den Zug an sich vorübergehen ließ, hatte den Genuss der wechselnden Bilder, einer frohen muntern Kinderhaa, beinahe eine Stunde lang zu genießen; denn so lange dauerte der Zug reichlich. Von Ferne begrüßte ihn langanhaltender Kanonendonner. Nicht vergessen darf werden, daß der Zug mit den vielen frischen Blumen und grünem Laubwerk einem wandernden Garten gleich. Daneben hatte auch die für das Sängerfest geschmückte Stadt ihr Festkleid nicht ausgezogen, Inschriften, Flaggen, Kränze und Guirlanden waren fast überall noch vorhanden.

**Schwyz.** Der Regierungsrath verfügt, daß diejenigen Schulen, deren Lehrer zum Militärdienste einberufen werden, wenn immer möglich durch provisorische Aushilfe so fortgeführt werden sollen, daß die gesetzliche Schulzeit von 44 Wochen keinen Eintrag erleidet. Die Kosten der Anstellung der Substituten oder sonstiger allfälliger Salarien für die provisorische Aushilfe dürfen nicht auf Rechnung der Lehrer geschrieben werden, sowie auch anderweitige Gehaltsabzüge unzulässig sind. Sehr vernünftig!

**Schaffhausen.** Der kantonale Lehrerverein, der letzthin in Schaffhausen versammelt war, diskutierte die Bedeutung der Schulprüfungen. Man fand von allen Seiten, daß die Examens, die, als Prüfungen, auf die Censuren sich gründen, nicht berechtigt seien, indem die Qualität der Schule und des in ihr ertheilten Unterrichtes viel sicherer und besser als aus solcher Prüfung aus ihrem Gang bei Besuchen während des Jahres ersehen werden könne. Dagegen sollten die Schulerexamens als feierliche Schlüsse der Jahressarbeit auch forthin bestehen.

### Versammlung des seeländischen Lehrervereins

**Samstag den 7. August, Vormittags 9 Uhr, auf der Bielerinsel event. in Twann.**

**Traktanden.**

1. Geologische Bildung des Bielerseebeckens, von Hrn. Pfarrer Fischer in Mett.

2. Der mangelhaftesten Volkernährung Ursachen und Folgen und Mittel zur Beseitigung derselben, von Hrn. Häni, Lehrer.

Zu zahlreichem Besuch sind Lehrer und Schulfreunde bestens eingeladen.

**Das Comite der Kreishynde Nidau.**

### Kreishynde Signau.

**Sitzung, Samstag den 7. August Morgens 9 Uhr in Eggiswil.**

**Traktanden.**

1. Lebensbild von Ad. Diestweg.

2. Vortrag aus der Geschichte der Chemie.

3. Wahl der Synodenal des Vorstandes.

Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein

**Der Vorstand.**

### Berichtigung.

Unter den jüngstigen Kreishynden ist in letzter Nummer auch Bern-Land aufgeführt, was jedoch auf einem Irrthum beruht und deshalb hiermit berichtig wird. Büren und Erlach haben ihre Gutachten an den Referenten adressirt.

**Der Präsident der Schulhynde:**  
**R. Scheuer.**

 Herr Gottfried Griesen, Lehrer in Lenk ist ersucht, seine frühere Adresse gefälligst anzugeben, sonst findet die Abrechnung keine Berücksichtigung.

**Die Expedition.**